

Beratungsvertrag – Was ist zu klären?

Wer sich für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen entscheidet, sollte im Vorfeld konkret klären, was er von einem Berater erwartet, und eine sorgfältige Auswahl treffen. Der Abschluss eines Beratungsvertrages erscheint dann eventuell „nur noch als Formsache“, aber es sollten vorsorglich einige wichtige Punkte geklärt und schriftlich fixiert werden.

Der Weg zum Beratungsauftrag:

1. Definieren Sie Ihr Beratungsziel und die dafür erforderliche Aufgabenstellung
2. Prüfen Sie Beratungsangebote auf „Herz und Nieren“ und holen Sie möglichst Vergleichsangebote ein!
3. Ist der Berater bereit, Ihnen Referenzen zu nennen?
4. Stimmt das Honorar?
5. Gibt es klare Aussagen zur Beratungsdurchführung und zum Beratungsbericht?
6. Denken Sie an die Fördermöglichkeiten!

Wenn Sie sicher sind, eine Beratung in Auftrag geben zu wollen, sollten Sie vor Abschluss eines schriftlichen Beratungsvertrages die nachfolgenden Punkte beachten:

1. Leistungsbeschreibung

- Vertragspartner genau festlegen
- Zielsetzung der Beratung konkret beschreiben
- Beratungsaufgaben/-inhalte/-schritte definieren
- Schriftliche Dokumentation (Beratungsbericht) der laufenden Arbeit und der Beratungsergebnisse vereinbaren
- Eventuelle Aufgaben des Auftraggebers klar formulieren
- Zeitlichen Umfang und Zeitrahmen für die Beratung festlegen

2. Preis / Vergütung festlegen (der erste Kontakt sollte kostenlos sein!)

Hinweis: möglichst keine Pauschalhonorare vereinbaren und Vergütung nicht an künftigen Umsätzen/Erfolgen bemessen lassen

- Honorare festlegen (Tagewerksätze; ein Tagewerksatz umfasst 8 Beratungsstunden
 - hierbei möglichst Teilergebnisse definieren)
- Nebenkosten beschreiben (z.B. Kosten für Fremdleistungen, Reisekosten)
- Zahlungsmodalitäten eindeutig klären

3. Rücktrittsmöglichkeit vereinbaren

(oder zuerst den Vertragsentwurf prüfen und erst anschließend unterschreiben)

Der beigefügte Mustervertrag ist als Arbeitshilfe für potentielle Vertragspartner zu verstehen. Er ist mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden, aber er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und entbindet mögliche Vertragspartner nicht von der eigenverantwortlichen Prüfung der zu vereinbarenden Vertragsinhalte. Zur rechtlichen Klärung einzelner Vertragsbestandteile sollte bei Bedarf rechtlicher Rat eingeholt werden.

Der Mustervertrag ist auf die Bedingungen des Beratungsprogramms Wirtschaft NRW ausgerichtet. Er enthält Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten, die kursiv gedruckt sind.